



GEMEINDE HAUSKIRCHEN

2184 Hauskirchen - Hauptstrasse 63

Tel.Nr. 02533 8520 - Fax Dw. 20

E-Mail: gemeinde@hauskirchen.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **Dienstag, den 14. Dezember 2021** abgehaltene Gemeinderatssitzung
in der Kellerbar am Sportplatz Hauskirchen

Die Einladung erfolgte am 07. Dezember 2021 per E-Mail bzw. Kurrende.

Dauer: 18:00 Uhr bis 19:08 Uhr

	Name	Funktion	anwesend/entschuldigt/ nicht entschuldigt
Bgm.	ARZT Helmut	Vorsitzender	anwesend
Vzbgm.	HÖLLER Josef		anwesend
GGR	HAMMER Alfred		anwesend
GGR	HUBER Klaus		anwesend
GGR	KRAFT Ing. Jürgen		anwesend
GGR	REISS Andreas		<u>entschuldigt</u>
GR	BAUMGARTNER Herbert		anwesend
GR	EDER Martin		anwesend
GR	GIRSCH Roman		anwesend
GR ⁱⁿ	HUBER Andrea		anwesend
GR	HUBER Georg		anwesend
GR	KUBANIK Christian		anwesend
GR	PFEIFFER Andreas		anwesend
GR	TRAXLER Franz		<u>entschuldigt</u>
GR ⁱⁿ	ZAHNT Brigitte		anwesend
GR	MÜLLER Leopold		anwesend
GR	DEKIC Dejan		<u>entschuldigt</u>
GR	STICHA Thomas		anwesend
GR	WOLF Martin		<u>entschuldigt</u>

Zuhörer:

Tagesordnungspunkte

1. Genehmigung, Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 20.10.2021
2. Bericht Kassaprüfung vom 1. Dezember 2021
3. Nachtragsvoranschlag 2021, Voranschlag 2022, Mittelfristiger Finanzplan 2023-2026
4. Zayatabahn GmbH ZTB_Ansuchen um finanzielle Unterstützung
5. Beschluss – Beitritt zum Verein „Ja zur S8“
6. Mehrkosten Fa. Pittel und Brausewetter: Asphaltierung Mühlstraße, KG Hauskirchen
7. Kommunalkredit Austria AG, Laufzeiten Rücklage ABA und WVA
8. EVN Lichtservice Zusatzvereinbarungen:
 - a) Neuerrichtung eines Mastfundamentes in Hauskirchen im Bereich
Am Berg Hnr. 272
 - b) Neuerrichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten in Hauskirchen im Bereich
Schulgasse und Kellergasse
9. Jungblutbrunnen: Schaltschrank- und Softwareanpassung - Stadtgemeinde Zistersdorf
10. Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes Parz. Nr. 190/10 und 190/1, KG Rannersdorf
11. Darlehensaufnahme Wasservorhaben 2022
12. Anpassung der Kanalbenützungsgebühren
13. Anpassung der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe
14. Anpassung der Hundeabgaben
15. Projekt Verkehrsinsel (Kreuzung), KG Hauskirchen
16. NÖ Gemeinde Beratung & SteuerberatungsgesmbH: Angebot zur steuerlichen Betreuung
– BgA Breitband
17. Grundsatzbeschluss Umwidmung in Betriebsgebiet
18. Vorverträge zur Grundstückssicherung für Umwidmung in Betriebsgebiet
19. Christkindl
20. Nicht öffentlicher Teil:
 1. Zustimmungs- und Löschungserklärung, KG Rannersdorf, Parz. Nr. 1260/7
 2. Ansuchen um Bauplatzkauf
 - a) KG Prinzensdorf, Wiesbergsiedlung II, Parz. Nr. 3602/19
 - b) KG Hauskirchen, Hollensteinsiedlung, Parz. Nr. 549/7

Beschlussfassung

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Der Tagesordnungspunkt 13 wird gemäß NÖ GO § 46 Abs. 2 von der heutigen Sitzung abgesetzt.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Top 13 absetzen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973

Der Bürgermeister berichtet, dass von Herrn GR Sticha vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag schriftlich und mit einer Begründung versehen, zum Thema Erstellung eines Blackout-Konzept eingebracht wurde.

Da entsprechend den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung der Antragsteller das Recht hat seinen Antrag im Gemeinderat zu verlesen, ersucht der Bgm. Herrn GR Sticha dies zu tun.

Herr GR Sticha verliest den Dringlichkeitsantrag.

Der Antrag lautet: „

In den kommenden fünf Jahren rechnen das Österreichische Bundesheer sowie viele weitere Experten mit einem Blackout. Die Blackout-Gefahr wird durch den Ausbau von erneuerbaren und wetterabhängigen Energien in Österreich weiter verstärkt. Das Netz wird durch die schwankende Stromgewinnung immer instabiler. Weiters steigt die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts wegen dem zunehmenden Einsatz der elektrischen Energie in allen Lebensbereichen. Laut Berechnungen würde ein Blackout Österreich pro Tag ungefähr eine Milliarde Euro kosten. Durch eine sinnvolle Vorsorge können Unsummen an Steuergeld eingespart werden. Am 8. Jänner 2021 ist Europa ganz knapp an einem Blackout vorbeigeschrammt. Wir müssen die Gefahr daher ernst nehmen und uns noch besser vorbereiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gefahr eines größtmöglichen Stromausfalls zählt zu den größten Krisenszenarien unserer Zeit. Wir dürfen nicht warten, bis es soweit ist, sondern müssen jetzt agieren und unsere Gemeinde sowie unsere Bevölkerung darauf vorbereiten.

Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Tagesordnungspunkt „Erstellung Blackout-Konzept“ in die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung aufzunehmen.

Danach führt der Bgm. die Abstimmung auf Zuerkennung der Dringlichkeit durch – Ergebnis:
15 Stimmen dafür

Beschluss: _____ Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: _____ einstimmig

Der Dringlichkeitsantrag wird unter Top 21) behandelt

Top	1	Genehmigung, Abänderung der letzten Verhandlungsschrift vom 20.10.2021
------------	----------	---

Die Verhandlungsschrift wurde am 21.10.2021 an die Mitglieder des Gemeinderates via E-Mail versendet bzw. durch den Gemeindearbeiter überbracht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Top	2	Bericht Kassaprüfung vom 01.12.2021
------------	----------	--

Die Vorsitzendestellvertreterin berichtet über die unvermutete Kassaprüfung vom 01.12.2021. Es gibt keine Beanstandungen. Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Top	3	Nachtragsvoranschlag 2021, Voranschlag 2022, Mittelfristiger Finanzplan 2023-2026
------------	----------	--

Sachverhalt: Der Voranschlag ist für das Kalenderjahr als Finanzjahr zu erstellen.

Der vom Bürgermeister erstellte **Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2021, Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2026 ist in der Zeit vom 22.11. bis 03.12.2021 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auflegen und auf der Homepage veröffentlicht.**

Die Zustellungsberechtigten der im Gemeinderat vertretenen Parteien und der Prüfungsausschussvorsitzende haben ausgedruckte Exemplare sowie Exemplare auf den elektronischen Weg erhalten.

Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme der FPÖ am 29.11.2021 eingebracht und die Fragen am 30.11.2021 schriftlich beantwortet.

Im mittelfristigen Finanzplan wurde versucht, aus heutiger Sicht die Entwicklung des Gemeindehaushaltes einschließlich der geplanten Investitionen in den nächsten 4 Jahren darzustellen. Entsprechend den aktuellen Prognosen über den künftigen Zufluss an Ertragsanteilen ist das Gebot der Sparsamkeit weiterhin zu befolgen.

Die Aufsichtsbehörde verlangt außerdem, dass die marktwirtschaftlichen Betriebe (Wasser und Kanal) unbedingt kostendeckend geführt werden.

In einem s.g. „Vorbericht“ sind die wesentlichen Kennzahlen der Gemeinde grafisch aufbereitet. In weiterer Folge werden der Ergebnishaushalt und der Finanzierungshaushalt der operativen Gebarung in mehreren Detaillierungsgraden dargestellt. In der investiven Gebarung werden die geplanten Projekte rechnerisch erfasst.

Der Entwurf des Voranschlags 2022 hat neben den Bestandteilen und Anlagen der VRV 2015 folgende Beilagen zu enthalten und vom Gemeinderat zu beschließen:

- Vorbericht
- mittelfristiger Finanzplan
- Haushaltspotential
- Investitionsnachweis inkl. Planjahre
- erweiterte Nutzungsdauertabelle (Beilage 5)

Zusätzlich zu diesen Beilagen hat der Gemeinderat einen Beschluss über den Gesamtbetrag der Darlehen sowie den Dienstpostenplan gemäß § 73 Abs. 3 lit. c. NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBL. 1000, zu fassen:

- Gesamtbetrag Darlehen (€ 2.934.100,00)
Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)
- Dienstpostenplan
- Nachweis vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2021, den Voranschlag 2022 und die Mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2026 sowie sämtliche Beilagen und Nachweise, wie beschrieben, beschließen.

Abstimmungsergebnis für den Voranschlag 2022 und Mittelfristiger Finanzplan 2023 – 2026:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachtragsvoranschlag 2021: Der Antrag wird mehrstimmig angenommen

14 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	4	Zayatalbahn GmbH ZTB_Ansuchen um finanzielle Unterstützung
------------	----------	---

Sachverhalt: Die Gemeinde Hauskirchen ist Mitgesellschafter der Zayatalbahn GmbH ZTB. Die jährliche Förderung der 4 Mitgliedsgemeinden in der Höhe von € 5.000,00 (=Kosten für Sanierung und Pflege der Eisenbahnstrecke) soll bis 31.12. des jeweiligen Jahres auf das Konto Nr. IBAN Nr AT 20 3250 1000 0007 2199 angewiesen werden.

Da diese Unterstützung eine jährliche, wiederkehrende Ausgabe ist, wird folgende Richtlinie beschlossen:

Richtlinie

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen hat in seiner Sitzung vom 14. Dezember 2021 folgende Richtlinie beschlossen:

Die Gemeinde Haukirchen ist Mitgesellschafter der Zayatalbahn GmbH ZTB.

Die vier Mitgliedsgemeinden haben sich bereit erklärt, einen jährlichen Förderungsbetrag für Instandhaltungsarbeiten in der Höhe von € 5.000,00 auf das Konto IBAN Nr. AT 20 3250 1000 0007 2199 spätestens bis 31.12. anzuweisen.

Diese Richtlinie ist ab 2021 bis auf Widerruf gültig.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Richtlinie beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür

1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	5	Beschluss – Beitritt zum Verein „Ja zur S8“
------------	----------	--

Sachverhalt:

Der Verein „Ja zur S8) wurde von der ÖVP NÖ, der SPÖ NÖ und der FPÖ NÖ gemeinsam im Oktober 2021 gegründet, um Druck beim zuständigen Verkehrsministerium für rasche Entscheidungen machen und Lösungen finden zu können.

Täglich fahren mehr als 35.000 Fahrzeuge, darunter 6.000 LKWs, durch die Gemeinden im Marchfeld und belasten dabei 18.000 direkte Anrainerinnen und Anrainer.

Angesichts der drohenden Absage durch das Bundesverwaltungsgericht braucht es eine geschlossene Vorgehensweise zwischen Bund, Land und Gemeinden und ein starkes Zeichen der Unterstützung aus der Bevölkerung und Wirtschaft, um die schnellstmögliche Realisierung der Marchfeld-Schnellstraße sicherzustellen.

Mit dem Mitgliedsbeitrag werden Aktivitäten, Protestaktionen, Info-Material und Veranstaltungen finanziert, um die Realisierung der S8 voranzutreiben und Signale aus der Region zu setzen.

Der Mitgliedsbeitrag für die Gemeinde beträgt mindestens 100,00 Euro pro Jahr. Eine Überzahlung des jährlichen Mitgliedsbeitrages ist je nach Größer und Betroffenheit der Gemeinde erwünscht. Der Verein „Ja zur S8“ ist überparteilich organisiert und vertritt die Interessen der Gemeinden, Wirtschaft, Interessenvertretungen, Anrainer und Pendler.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Verein „Ja zur S8“ (ZVR **1017477263**) mit einem Mitgliedsbeitrag von € 100,00/Jahr beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	6	Mehrkosten Fa. Pittel und Brausewetter: Asphaltierung Mühlstraße, KG Hauskirchen
------------	----------	---

Bei der Schlussrechnung von Fa. Pittel und Brausewetter für die Asphaltierung Mühlstraße, KG Hauskirchen wurden € 4.393,49 inkl. MWSt. Mehrkosten aufgrund des Gehsteigabbaus und Mehrasphaltierung, gegenüber dem Angebot verrechnet.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Mehrkosten von Fa. Pittel und Brausewetter beschließen

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	7	Kommunalkredit Austria AG, Laufzeiten Rücklage ABA und WVA
------------	----------	---

Gemäß NÖ Gemeindeordnung bedürfen langfristige Veranlagungen (mehr als 12 Monate) einen Gemeinderatsbeschluss.

Die Rücklagensparbücher für die Abwasserversorgung (ABA) in der Höhe € 38.200,00 und für die Wasserversorgung (WVA) in der Höhe von € 20.000,00 wurden bei der Raiffeisenkasse Neusiedl/Zaya aufgrund der minimalen Verzinsung nicht verlängert sondern bei der Kommunalkredit Austria für 36 Monate mit einem Zinssatz von 0,20 % veranlagt.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Stimme dagegen (FPÖ)

Top	8	EVN Lichtservice Zusatzvereinbarungen: a) Neuerrichtung eines Mastfundamentes in Hauskirchen im Bereich Am Berg Hnr. 272 b) Neuerrichtung bzw. Austausch von Lichtpunkten in Hauskirchen im Bereich Schulgasse und Kellergasse
------------	----------	---

a) Aufgrund der Asphaltierung Am Berg, KG Hauskirchen wurde ein Mastfundament im Bereich der Hnr. 272 neu errichtet. Es liegt von der EVN Lichtservice eine Zusatzvereinbarung Ev.NR. L-B-12-137/KG-3-10126-46 zu Lichtservice Übereinkommen in der Höhe von € 1.109,44 inkl. MWSt. auf.

b) Im Zuge der Gassanierung und Verkabelung der Hausanschlüsse durch die Netz NÖ soll auch die Straßenbeleuchtung erneuert werden. Sollte die Straßenbeleuchtung nicht im Zuge des Projektes mitverlegt und erneuert werden, fallen die Dachständer und die zugehörigen Leitungen in das Eigentum der Gemeinde und müssen regelmäßig gewartet und ausgetauscht werden. Ebenfalls wären erhebliche Mehrkosten zu erwarten, wenn das Straßenbeleuchtungskabel in einigen Jahren in einer eigenen Künette verlegt werden muss.

Hiefür liegt eine Zusatzvereinbarung von EVN Lichtservice Ev. Nr. L-B-12-137/KG-3-10126-45 in der Höhe von € 36.223,39 inkl. MWSt. auf. Die Zusatzvereinbarung enthält die Demontage, Entsorgung, Neuerrichtung und Verkabelung der Lichtpunkte. Aufgrund der neuen Aufteilung der Lichtpunkte (normgerechte Beleuchtung) ist 1 Stück Lichtpunkt mehr notwendig.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarungen Punkt a) und b) für EVN Lichtservice, wie beschrieben beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	9	Jungblutbrunnen: Schaltschrank- und Softwareanpassung - Stadtgemeinde Zistersdorf
------------	----------	--

Die Stadtgemeinde Zistersdorf kauft für den Jungblutbrunnen (Wasserversorgungsanlage für die Stadtgemeinde Zistersdorf und Gemeinde Hauskirchen) einen Schaltschrank und Softwareanpassung von FA. Rittmeyer GesmbH laut Angebot in der Höhe von € 33.328,49 an. Durch die gemeinsame Nutzung des Jungblutbrunnens entfallen Kosten von 50 % auf die Gemeinde Hauskirchen.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die 50 %ige Kostenbeteiligung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	10	Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes Parz. Nr. 190/10 und 190/1, KG Rannersdorf
------------	-----------	--

Von Herrn Freisinger Rudolf liegt ein Ansuchen um Pachtung eines Teilstückes der Parz. Nr. 190/10 (Ausmaß 52 m²) und Parz. Nr. 190/1 (Ausmaß 345m²) in der KG Rannersdorf auf. Die Flächen sind in einer Skizze eingezeichnet und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Pachtvertrages.

Der Pächter tritt die Pacht per 9.11.2021 für die Dauer bis 31.8.2031 zum ortsüblichen Pachtpreis an.

GGR Hammer stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Verpachtung der genannten Teilstücke zum ortsüblichen Pachtpreis beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	11	Darlehensaufnahme Wasservorhaben 2022
------------	-----------	--

Sachverhalt: Die Gemeinde Hauskirchen plant eine Darlehensaufnahme für die Sanierungen der Wasserleitungen (Bauvorhaben 2022) in der Höhe von € 570.000,00.

Kriterien der Ausschreibung: Laufzeit 20 Jahre, Tilgung und Zinsen halbjährlich, Verzinsung gebunden an den 6-Monatseuribor, Durchschnitt Vormonat, Gebühren und Spesen getrennt anführen, Angebotsabgabe bis 12.11.2021

Auf Grund der Ausschreibung haben folgende Kreditinstitute Angebote gelegt:

		Eingelangt am	Monats- euribor	Zinsen	Aufschlag	Gebühren/Spesen
1.	Raiffeisenkasse Neusiedl/Zaya	29.10.2021	6	0,75 %	1,25	keine
2.	Hypo Noe	29.10.2021	6	-0,527 %	0,330 %	
	Alternativ: Negativen Indikatorwertes		6	-0,527 %	1,080 %	keine

Von folgenden Bankinstitute wurde kein Angebot abgegeben:

- Weinviertler Volksbank reg. GembH, Mistelbach
- Unicredit Bank Austria AG, Wien
- Erste Bank d. öst. Sparkassen AG , Zistersdorf
- Landeshypothekenbank AG, Mistelbach

Budgetierung im Voranschlag 2022

8500 + 3460 Aufnahme Darlehen
8500 - 3460 Rückzahlung Kreditrate
8500 - 6500 Kreditzinsen

Die Aufnahme des Darlehens unterliegt keiner Genehmigungspflicht § 90 der NÖ GO 1973, da die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren und eine Gebührenanpassung erfolgt.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Darlehensaufnahme für das Wasserprojekt Bauvorhaben 2022 in der Höhe von € 570.000,00 bei der Hypo Bank mit dem 6 Monatseuribor (nicht unter null) und Aufschlag von 0,33 % beschließen.

Die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren möge ebenso beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	12	Anpassung der Kanalbenützungsgebühren
-----	----	---------------------------------------

Sachverhalt:

Die letzte Anpassung erfolgte im Jahr 2009. Die kommende 5-jährige Kanalbegehung setzt laut Auskunft der Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung eine Anpassung voraus, da ansonsten keine Rückverrechnung erfolgen kann. Um der Aufforderung der Aufsichtsbehörde gerecht zu werden, möge der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen folgende **Kanalabgabenordnung** für die Gemeinde Hauskirchen beschließen:

KANALABGABENORDNUNG

der Gemeinde Hauskirchen

§ 5

Kanalbenützungsgebühren

für den
Mischwasser-, den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

1. Die Kanalbenützungsgebühren sind nach den Bestimmungen des § 5 des NÖ Kanalgesetzes 1977 zu berechnen.
2. Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr excl. MWSt.) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) beim Mischwasserkanal	€ 3,00
b) beim Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)	€ 3,00

Hinweis: Gemäß § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung, wenn von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutz- und Niederschlagswässer eingeleitet werden.

3. Zur Berechnung der schmutzfrachtbezogenen Anteile wird der spezifische Jahresaufwand mit € 57,11 festgesetzt.

§ 8

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 9

Schlussbestimmung

Diese Kanalabgabenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz).

Auf Abgabentatbestände für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden bzw. erfolgten, sind die bis dahin geltende Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Vzbgm. Höller stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kanalabgabenordnung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	13	Anpassung der Aufschließungs- und Ergänzungsabgabe
------------	-----------	---

Der Tagesordnungspunkt wurde am Beginn der Sitzung abgesetzt

Top	14	Anpassung der Hundeabgaben
------------	-----------	-----------------------------------

In den letzten Jahren wurden einige Investitionen für Hundehalter wie z.B.: Aufstellung von etlichen Entnahmeboxen für Hundekotsackerl, Montage zusätzlicher Abfallkörbe auf frequentierten Spazierwegen, durchgeführt. Nicht nur deren Befüllung bzw. Entleerung verursacht einen höheren Personalaufwand, es hat sich auch der administrative Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren erhöht. So sind wesentliche mehr Daten zu erheben, aktuell zu halten und teilweise in diverse Datenbanken einzutragen.

Besondere Maßnahmen können im Zusammenhang mit der Haltung von Hunden mit erhöhtem Gefährdungspotential oder auffällige Hunde erforderlich sein (z.B.: Kontakt mit Behörden, Verfahren gegen die Halter, usw.).

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die seit 5 Jahren unveränderten Tarife per 01. Jänner 2022 anzupassen:

		Pro Jahr
1) Nutzhund (Jagd, Rettung, usw.)	unverändert	€ 6,54
2) Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential bzw. auffällige Hunde	von € 100,00 auf	€ 120,00
3) Für alle übrigen Hunde	von € 35,00 auf	€ 40,00

Der Gemeinderat möge folgende Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hauskirchen beschließt in der Sitzung am 14.12.2021 aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt zu erheben:

1. Für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
2. Für Hund mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 120,00 pro Hund
3. Für alle übrigen Hunde jährlich € 40,00 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2022 in Kraft.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Kraft, MED., verlässt um 18:44 Uhr wegen Befangenheit den Sitzungssaal

Top	15	Projekt Verkehrsinsel (Kreuzung), KG Hauskirchen
------------	-----------	---

Über NÖ. Regional „Stolz auf unser Dorf – miteinander Leben“ soll die Verkehrsinsel auf der Kreuzung in Hauskirchen mit Steinen, kleinen Pflanzen, Gemeindewappen, Kunstgegenständen von heimischen Künstlern oder/und alten Geräten gestaltet werden. Die Kosten für die Herstellung des Wappens 190 cm * 190 cm inkl. Grundgestell und Beleuchtung, die Baggararbeiten sowie das Fließ und der Schotter betragen € 3.300,00, welche GGR Ing. Kraft in Rechnung stellt. Eine Förderzusage von der NÖ Landesregierung in der Höhe von € 1.000,00 liegt bereits auf.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Kosten für das Projekt Verkehrsinsel beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GGR Ing. Kraft, MEd. betritt um 18:46 Uhr wieder den Sitzungssaal

Top	16	NÖ Gemeinde Beratung & SteuerberatungsgesmbH: Angebot zur steuerlichen Betreuung – BgA Breitband
------------	-----------	---

Seit 2016 legt die Gemeinde bei den Projekten die Leerverrohrung für den Breitbandausbau mit.

Um in den Genuss des Vorsteuerabzuges zu kommen (Gespräch mit der NÖGIG im Oktober 2021) muss ein Betrieb gewerblicher Art „BgA Breitband“ beim Finanzamt eingebracht werden.

Die NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH (NÖGBG) hat ein Angebot für

- die steuerliche Registrierung des BgA Breitbands
- die Erstellung der Jahresabschlüsse und Steuererklärungen ab 2016
- Aufbereitung der Unterlagen für die Wiederaufnahme der Umsatzsteuererklärung 2016 bis 2020

mit einem Honoraraufwand von rd. € 2.055,00 bis € 2.495,00 abgegeben.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge das Honorarangebot der NÖ Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH für die Jahr 2016 bis 2020 beschließen. Ab dem Jahr 2021 werden die Jahresabschlüsse wieder durch die Gemeinde Hauskirchen erledigt.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen
Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (FPÖ aus beruflichen Gründen)

Top	17	Grundsatzbeschluss Umwidmung in Betriebsgebiet
------------	-----------	---

Die Parzellen Nr. 2262, 2272, 2281/1 sollen angekauft sowie die Parzelle 2309/2 eingetauscht werden und in Bauland-Betriebsgebiet umgewidmet werden.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Umwidmung in Betriebsgebiet der oben angeführten Parzellen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	18	Vorverträge zur Grundstückssicherung für Umwidmung in Betriebsgebiet
------------	-----------	---

Aufgrund der Umwidmung in Betriebsgebiet wurden Vorverträge für die Grundstückssicherung ausgearbeitet und von den Betroffenen unterfertigt.

Der Kaufpreis beträgt € 10,00/m² und betrifft die Parz. Nr. 2262, 2272, 2281/1 und 2281/2. Das Grundstück Parz. Nr. 2309/2 wird mit der Parz. Nr. 3259 (Eigentümer Gemeinde Hauskirchen) getauscht.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge die Vorverträge für die Einleitung des Umwidmungsverfahrens beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	19	Christkindl
------------	-----------	--------------------

Die Feierlichkeiten anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes können nicht wie alljährlich abgehalten werden. Helfende Personen mögen beschenkt werden.

Die Bediensteten sollen einen Gutschein von € 50,00 und eine außerordentliche Zuwendung Kinderweihnachtsgeld (Grundlage: Bezug der Kinderzulage) laut dem Amt der NÖ Landesregierung erhalten.

Bgm. Arzt stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den Sachverhalt beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Top	20	Nicht öffentlicher Teil
------------	-----------	--------------------------------

Dieser Tagesordnungspunkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in einer gesonderten Verhandlungsschrift dokumentiert.

Top	21	Dringlichkeitsantrag „ Erstellen eines Blackout – Konzept“
------------	-----------	---

In den kommenden fünf Jahren rechnen das Österreichische Bundesheer sowie viele weitere Experten mit einem Blackout. Die Blackout-Gefahr wird durch den Ausbau von erneuerbaren und wetterabhängigen Energien in Österreich weiter verstärkt. Das Netz wird durch die schwankende Stromgewinnung immer instabiler. Weiters steigt die Wahrscheinlichkeit eines Blackouts wegen dem zunehmenden Einsatz der elektrischen Energie in allen Lebensbereichen. Laut Berechnungen würde ein Blackout Österreich pro Tag ungefähr eine Milliarde Euro kosten. Durch eine sinnvolle Vorsorge können Unsummen an Steuergeld eingespart werden. Am 8. Jänner 2021 ist Europa ganz

knapp an einem Blackout vorbeigeschrammt. Wir müssen die Gefahr daher ernst nehmen und uns noch besser vorbereiten.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Gefahr eines größtmöglichen Stromausfalls zählt zu den größten Krisenszenarien unserer Zeit. Wir dürfen nicht warten, bis es soweit ist, sondern müssen jetzt agieren und unsere Gemeinde sowie unsere Bevölkerung darauf vorbereiten.

Der Bürgermeister lässt über den Antrag „Erstellung eines Blackout-Konzept“ abstimmen:

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis: 1 Stimme dafür (FPÖ)

14 Stimmen dagegen

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 24. Februar 2022 genehmigt.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.hauskirchen.gv.at